



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Thomsen: Entgegnung.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Unwiderstehlich von dem Gedanken hingerissen, daß der Moment gekommen sei, der langersehnte, wo das Land ein Recht auf völlige Trennung von Dänemark habe, drängten die Holsten zu einer gemeinschaftlichen Erklärung ihres Willens. Trotz der ungünstigsten Verhältnisse, welche eine rauhe Jahreszeit und die dänische Occupation von zwei Dritteln des Landes mit sich brachten, erschienen in Elmsborn 20,000 Männer, um ihren Fürsten in sein Erbland zu rufen.

Der Herzog folgte dem Rufe. Am 30. December betrat er bei Glückstadt den heimischen Boden und langte am selben Tage in Kiel an. Der Jubel, mit dem der Landesherr empfangen ward, schien keine Grenzen finden zu können, obwohl jeder Einzelne sich dessen sehr bewußt war, daß ihm, wie dem ganzen Lande noch viel schwere Opfer bevorstehen. Jedem unbefangenen Beobachter muß es eingeleuchtet haben, welch ernster und entschlossener Wille der frohen Begeisterung zur Seite stand.

Aus allen Theilen des Landes gingen nun Huldigungsdeputationen nach Kiel; schon am 1. Januar kamen Gutbesitzer aus der Umgegend Kiels; 300 Bauern zu Pferde. Das zwölf Meilen entfernte Dithmarschen sandte eine Deputation von 300 Landleuten, Gewerbetreibenden, Geistlichen, Lehrern und andern Beamten. 60 Prediger huldigten am 15. Januar dem Herzog als Deputation der gesammten holsteinischen Geistlichkeit. Sämmtliche Städte des Herzogthums schickten Deputationen nach Kiel. Alle gaben dem dringenden Wunsch Ausdruck, daß der vom ganzen Land einmüthig anerkannte Herzog baldigst die Regierungsgewalt übernehmen könne.

Entgegnung.

Die „Grenzboten“ enthalten in ihrer diesjährigen Nr. 3, vom 15. Januar 1864, S. 112 u. ff. einen Artikel: „Aus Schleswig-Holstein“, der es sich unter Anderem namentlich zur Aufgabe macht, diejenigen Mitglieder des hiesigen akademischen Consistoriums oder des Senats der hiesigen Universität anzuklagen, welche das den hiesigen Universitätsprofessoren im Allgemeinen zuerkannte Lob zu theilen nicht würdig sein sollen. Die auf solche Art Angegriffenen sind der Conferenzzath Ratjen, der Kirchenrath Lüdemann, der Professor Weiß und der Unterzeichnete selbst.

Sofern die Mittheilungen des Artikels ganz besonders auf Verhandlungen des Grenzboten I. 1864.

akademischen Consistoriums sich beziehen, schöpfen sie der Natur der Sache nach direct oder indirect aus der wesentlich unlauteren Quelle einer bedauerlichen Indiscretion, da der Amtseid der Consistorialen denselben Veröffentlichung der vota ihrer Collegen im Consistorium, wenn diesen daraus irgendwie ein Nachtheil hervorgehen kann, ausdrücklich untersagt. Dasjenige aber, was dem Verfasser des Artikels in Betreff der Consistorialverhandlungen durch irgendwelches Gerede zugekommen sein mag, richtig zu würdigen und correct aufzufassen, ist derselbe schon deswegen nicht befähigt, weil er, selbst in rein äußerlicher Beziehung, mit unseren Verhältnissen sich nur oberflächlich befannt gemacht hat. So bezeichnet er z. B. meinen Collegen, den Kirchenrath, Professor Lüdemann, der an einer Nebenkirche hierselbst, der sogenannten Klosterkirche, als Prediger derselben, angestellt ist, vielmehr als Prediger der Hauptkirche. In Betreff meines Collegen Weiß hat er sich nicht einmal den Namen desselben gemerkt, sondern führt ihn als einen „Weise oder Weiske“ an. Indem er Weiß und mich Lüdemanns „Amtsbrüder“ nennt, scheint er zu meinen, daß wir beiden gleich diesem, neben unseren Professuren Predigtämter verwalten, was nicht der Fall ist. Ueber diese ihm gänzlich unbekanntem Leute urtheilt der Verfasser des Artikels dennoch, nach unbestimmtem Hörensagen, frisch weg ab, wie ein Herzenskündiger.

Herr Conferenzzath Ratjen, der verehrte Senior des akademischen Consistoriums und derzeitige Rector der Universität, ist ohne allen Zweifel ein Mann von durchaus reinem Charakter und solcher Berechnungen, wie der Verfasser des Artikels ihm dieselben zutrauen zu dürfen glaubt, daß er nämlich Andere den von ihm selbst abgelehnten Eid zu schwören habe verleiten wollen, um Präcedenzfälle, für spätere Leistung desselben auch seinerseits, zu gewinnen, schlechthin unfähig. Auf's bestimmteste hat Herr Conferenzzath Ratjen vielmehr dem Consistorium vor Kurzem schriftlich erklärt, daß er keinen Angehörigen der Universität irgendwie den Rath gegeben habe, den Eid zu leisten. Unter der Verhandlung über die Eidesache hat Ratjen sich nach seiner wiederholten Erklärung von dem Princip leiten lassen, daß die Frage über die Leistung oder Nichtleistung des Eides, als eine rein individuelle Gewissensfrage, gemeinsamen Beschlüssen nicht unterliegen könne. Allerdings hat, meiner Ansicht nach, mein hochverehrter Freund, Herr Conferenzzath Ratjen, dabei von Einseitigkeit und Mißverständnis sich nicht frei erhalten, indem es nicht um die Gewissen der Einzelnen bindende Beschlüsse über die Eidesangelegenheit, sondern um eine gemeinsame Verständigung der Consistorialen über dieselbe und um eine daran sich anschließende gemeinsame Eingabe des Consistoriums an die höheren Behörden sich handelte. Dieses Mißverständnis unseres Herrn Rectors hat wohl vor Anderem mit das Resultat herbeigeführt, daß es ihm nicht gelingen wollte, die schwierige Angelegenheit in befriedigender Weise zu leiten.

Herr Kirchenrath Lüdemann hat mit der weit überwiegenden Mehrzahl der holsteinischen Geistlichen, z. B. auch dem ersten Prediger an der hiesigen Hauptkirche, Herrn Pastor Hasselmann, das vom Minister Hall geforderte Kirchengebet, für König Christian den Neunten und dessen Haus, in der Art abgehalten, daß er damit nur der factisch bestehenden Regierung die ihr im Gottesdienst gebührende Berücksichtigung hat gewähren wollen, ohne Anerkennung der Rechtmäßigkeit derselben. Darüber,

ob dieses Verfahren oder das einer Minorität unserer Geistlichen, welche sich der öffentlichen Fürbitte für Christian den Neunten gänzlich enthalten hat, das correctere gewesen sei, wird zwischen Herrn Kirchenrath Lüdemann, als Wortführer jener Majorität, und dem zweiten Prediger an der Hauptkirche, Herrn Pastor Schrader hieselbst, als Wortführer der Minorität, in jüngst erschienenen Broschüren beider Herren lebhaft verhandelt. Von einer „Entheiligung“ der Kanzel, welche Lüdemann durch das Kirchengebet für Christian den Neunten sich hätte zu Schulden kommen lassen, darf aber jedenfalls ebensowenig die Rede sein, als ein Wankelmuth darin sich finden läßt, daß Lüdemann, nachdem jener factische Bestand der auch von ihm als unberechtigt angesehenen Herrschaft Christian des Neunten hieselbst aufgehört hatte, mit Freuden auch in seinem Kirchengebet der jetzigen, berechtigten Regierung sich angeschlossen und, gemäß der nunmehr bestehenden Freiheit, in demselben zugleich seiner Ueberzeugung von dem Recht des Herzog Friedrich des Achten Ausdruck gegeben hat.

Herr Professor Weiß ist ein tüchtiger Gelehrter und beliebter Docent aus Königsberg in Preußen, den wir erst seit einigen Monaten als einen sehr werthen Collegen in unserer Mitte haben. Es gereicht Herrn Professor Weiß zur besonderen Ehre, daß er, obwohl unseren politischen Verhältnissen bisher durchaus fremd und aus einem unseren Interessen fernstehenden Kreise hierher versetzt, nach ernstlicher Erwägung alsbald von dem Rechte unserer Sache sich überzeugt und derselben entschieden und vollständig sich angeschlossen hat. Daß Weiß allein unter den Professoren der Universität dem Herzog Friedrich eine Neujahrsgratulation dargebracht habe, berichtet der Artikel mit Unrecht. Vielmehr haben z. B. die vier Decane der Universität, im Namen und Auftrag derselben, und unter ihnen ich selbst, als Wortführer, das Gleiche gethan. Die angebliche „exorbitante Größe“ der von Herrn Professor Weiß ausgehängten schwarzrothgoldenen Fahnen scheint mir sehr irrelevant.

Mein Verhalten zu der Eidesforderung und demjenigen, was damit weiter zusammenhängt, ist im Allgemeinen genommen dieses. Schon am Abend desselben Tages, an welchem uns die Eidesforderung zugegangen war, habe ich in einer sehr zahlreich besuchten Versammlung solcher, welche gleich mir von derselben betroffen waren, den Versammelten bestimmt ausgesprochen, daß ich nach dem Gebot des Gewissens und der Ehre den Eid nicht glauben leisten zu können. Demgemäß habe ich auch weder den Eid geleistet, noch in Beziehung auf die Eidesforderung den Behörden irgendwelche schriftliche oder mündliche Separaterklärung abgegeben. Vielmehr habe ich kurz nachher sowohl die Eingabe des Consistoriums an die deutsche Bundesversammlung, welche die Bitte um Anerkennung des Herzogs Friedrich ausspricht, als auch die Guldigungsadresse desselben an den Herzog, eben wie die übrigen Mitglieder des Consistoriums, nur die vier durch die öffentlichen Blätter hinreichend bekannten ausgenommen, unterzeichnet. Behaupten werde ich also dürfen, daß ich, was mein Verhalten in der politischen Angelegenheit unseres Landes angeht, keinen derjenigen meiner Collegen, von welchen der Artikel sagt, daß „sie über alles Lob erhaben sich benommen haben“, irgend wesentlich nachstehe, wie bereit ich auch bin, namentlich das entscheidende Verdienst unseres hochverehrten Prorectors, des Herrn Professors Planck, in Beziehung auf die in Betracht kommenden Verhandlungen und Beschlüsse, dankbar zu rühmen.

Indeß soll ich ja „bei den Berathungen des akademischen Consistoriums über die Eidesleistung in höchst serviler Weise aufgetreten sein“.

Was ich hierüber sagen kann ohne Andere zu compromittiren, das will ich gern ohne Rückhalt mittheilen. — Das Princip der Eidesverweigerung oder Eidesablehnung hat mir unter jenen lebhaft erregten Berathungen der drei uns zur Frist der Eidesleistung vergönnten Tage bleibend in seiner Geltung sich behauptet. Dabei habe ich aber im Uebrigen einem möglichst gemäßigten Verhalten der Regierung gegenüber, so wie namentlich, und zwar unter eingehender Beachtung meiner Bemerkungen von Seiten meiner Herren Collegen, gemäßigter Haltung unserer den höheren Behörden einzureichenden Erklärung ganz besonders das Wort geredet. Auf verschiedene Weise habe ich versucht, alle für Verweigerung des Eides gestimmten Mitglieder des Consistoriums ohne Ausnahme in einer gemeinsamen Form der Eingabe zu vereinigen. Schließlich aber habe ich mich mit allen übrigen so gesinnten Consistorialen, ausgenommen einen einzigen derselben, der durch Majoritätsbeschluß gut geheißenen Fassung ohne irgendwelchen Vorbehalt angeschlossen, indem ich mich mit deren Inhalt in vollem Einverständniß fand. Auch habe ich die Bedenken, welche gegen die Eidesverweigerung schienen geltend gemacht werden zu können, ohne denselben indeß meine Zustimmung zu geben, freimüthig und energisch zur Sprache gebracht, damit die verantwortungsvolle Sache nicht irgendwie leicht genommen werden möchte und wir alle den verhängnißschweren entscheidenden Schritt mit voller Freudigkeit der Gewissen und voller Festigkeit unseres Beschlusses möchten thun können.

Was endlich meine Theilnahme an „Studentencommercen“ und meine „Toaste“ auf denselben angeht, so reducirt sich dieses den wirklichen Thatsachen nach auf einen einzigen „Commerc“, dem ich am Abend des Tages, an welchem die Bundescommissäre und die Bundestruppen unter dem Jubel der Bevölkerung hier eingezogen waren, mit der großen Mehrzahl meiner Collegen beigewohnt habe und auf einen einzigen, von mir bei diesem Anlaß, auf die Befreiung meines Geburtslandes Schleswig nämlich, ausgebrachten Toast. — Daß mein Patriotismus nicht „geheuchelt“ ist, habe ich schon seit dem Jahre 1848 öfter durch sehr entschiedene öffentliche Erklärungen zu bewähren Anlaß gehabt, deren einige noch gedruckt vorliegen.

Dringend bitten möchte ich aber zum Schluß einen jeden, dem unsere Landessache am Herzen liegt, dessen eingedenk zu sein, daß dieselbe nur durch die Eintracht ihrer Vertreter den Sieg gewinnen kann und schon aus diesem Grunde Verdächtigungen derselben unter einander schwer verantwortlich sind.

Kiel, den 26. Januar 1864.

Kirchenrath, Professor Dr. Thomßen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Moriz Busch.

Verlag von F. L. Herbig. — Druck von C. C. Elbert in Leipzig.